

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen, Feuerschutz u. Mobilität	08.05.2017	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	22.05.2017	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Vorstellung der Planung einer Radverkehrsanlage (Schutzstreifen) an der K 109 (Windallee, Schloßplatz)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
		Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen			
€ 40.000	€ XXXX	€ 40.000	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit € 40.000 € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: I1.170001.500						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. 3 Titel:	HSP Nr 3.4 Titel:				
Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke:		
				Abteilungsleiter/in		
				Kämmerei		
				Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Das Büro BK Projektmanagement, Oldenburg, wurde beauftragt, die Schaffung einer Radverkehrsanlage im Zuge der K 109 in der OD Varel zwischen B 437 und Eisenbahnbrücke zu planen. Nachdem bereits in früheren Jahren diverse Alternativen (u.a. die Anlegung von gemeinsamen Geh- und Radwegen) verworfen wurden, hat im Dezember 2016 eine erste Erörterung der Ausbaualternativen stattgefunden, wonach im Termin Einigkeit darüber erzielt wurde, die Anlegung von Schutzstreifen zu präferieren und die Maßnahme in zwei Abschnitte zu unterteilen.

In einem ersten Abschnitt der K 109 (Windallee, Schloßstraße, Mühlenstraße) soll nunmehr von der B 437 kommend planerisch bis zur Einmündung der Kirchenstraße ohne wesentliche Veränderungen der Nebenanlagen ein Schutzstreifen auf der Fahrbahn für Radfahrer markiert werden. Der bestehende Fahrbahnquerschnitt weist hierzu ausreichende Breiten auf. Erforderliche Durchfahrtsbreiten an den Mittelinseln sind gewährleistet. Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine verkehrsbehördliche Anordnung ausreichend und keine planungsrechtliche Absicherung erforderlich.

Die Umsetzung des zweiten Teilabschnittes bis zur Bahnhofsbrücke soll erst nach den gewonnenen Erfahrungen mit dieser neuen Radverkehrsführung im 1. Teilabschnitt entschieden werden. In diesem Bereich ist eine Schutzstreifenlösung aufgrund mangelnder Fahrbahnbreite nicht ohne Grunderwerb möglich, außerdem ist das mit der Anlegung von Schutzstreifen verbundene verkehrsrechtliche Parkverbot zu diskutieren.

Die derzeitige Planung des 1. Abschnittes wird im Zuge der Sitzung vorgestellt.